

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9762 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 21. August 2019 (Plenarprotokoll 17/85) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 4. September 2019 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 10. September 2019 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Michael Hüttner
Vorsitzender